

Maßnahmenkatalog Österreichische Nachwuchskompetenzzentren

- Sportwissenschaftliche Maßnahmen:** Übersicht über die Gesamtbelastung der am NWKZ betreuten Talente, sportwissenschaftliche Betreuung (Basis-, Koordinations-, Defizittraining, Trainingsplanung und –steuerung sowie Wettkampfplanung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Spezialtrainer/innen, Biomechanik, Leistungsdiagnostik. **Abrechnung:** Personalkosten (Lohnkonto) bzw. im Bedarfsfall Honorarnoten (inhaltliche Arbeit, keine Reise- und Aufenthaltskosten), verpflichtende Stundenaufzeichnungen.
Abgrenzung: aufgrund der gezielten Trennung zwischen schulischen und sportlichen Aufgaben sind nach Rücksprache mit dem BMBF Kosten für Personen, die im Rahmen des BMBF als „Ausbildungskoordinator/in“ definiert sind, nicht abrechenbar (auch nicht zusätzlich zu Werteinheiten). Sportwissenschaftler, die auch unterrichten (Werteinheiten über BMBF) können max. ergänzend dazu bis auf ein volles Dienstverhältnis abgerechnet werden.
- Sportmedizinische Maßnahmen und sportmotorische Leistungsdiagnostik:** spezifische sportmedizinische Untersuchungen, sportmotorische Leistungsdiagnostik, verletzungsbedingte Therapien (Name des Sportmediziners/Physiotherapeuten ist anzugeben), keine Nahrungsergänzungsmittel! **Abrechnung:** Honorarnoten (inhaltliche Arbeit, keine Reise- und Aufenthaltskosten) bzw. Rechnungen von sportmedizinischen Untersuchungsstellen, sofern diese Kosten nicht über das Land gedeckt sind (Vorlage: keine Pauschalrechnungen! Konkreter Leistungsumfang, Leistungsdetails, Preis/Einheit und gesamt, Namen der durchführenden Person, Teilnehmerlisten)
- Ernährungsberatung:** Ernährungsberatung und –diagnose sowie Workshops in Kleingruppen mit den Talenten des NWKZ sowie Eltern und Trainern/innen
Abrechnung: Personalkosten oder Honorarnoten/Werkverträge für inhaltliche Arbeit, ev. Kosten für notwendige Nahrungsmittel. Verpflichtende Vorlage von Teilnehmerlisten
- Sportpsychologische Maßnahmen:** aus Gründen der Qualitätssicherung nur durch Sportpsychologen/innen, die Mitglieder des Österreichischen Bundesnetzwerkes für Sportpsychologie (ÖBS) sind.
Modulares System: vorgegebene Module (ÖBS und VÖN) unter Angabe des Namens des Sportpsychologen/in, Titel des Modules, Tag, Ort, Uhrzeit, Dauer, Teilnehmerliste.
Individualbetreuung: nur geringfügig und wenn nicht über Land (Landesstellen) abgedeckt (klare Trennung!)

Personalkosten für Sportpsychologen/innen: Personalkosten (Lohnkonto) , verpflichtende Stundenaufzeichnungen

Abrechnung: Honorarnoten: max. 72,-/Stunde bis 4 Stunden/Tag.

Ab 4 Stunden gilt der Tagsatz von max. € 300,-/Tag.

Abrechenbar ist ausschließlich inhaltliche Arbeit, keine Reise- und Aufenthaltskosten

5. **Regenerative Maßnahmen:** manuelle Massagen und physiotherapeutische Maßnahmen (Name des Masseurs/Physiotherapeuten ist anzugeben, nur Masseure und Physiotherapeuten mit entsprechender Ausbildung)
Abrechnung: Honorarnoten bzw. Werkverträge (inhaltliche Arbeit, keine Reise- und Aufenthaltskosten)

6. **Sportartenübergreifende Trainingslehrgänge:**

Einführungstage und sportartenübergreifende Trainingslehrgänge (klassenweise oder über mehrere Klassen, nicht sportartenspezifisch)

Abrechnung: Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten für die Talente (keine Betreuungskosten, da über sportwissenschaftliche Mitarbeiter abgedeckt)

7. **Talentaktionen:**

Talentfindungsaktionen landesweit und nicht sportartenspezifisch durch das Nachwuchskompetenzzentrum (nicht als Rekrutierung für Unterstufe!)

Abrechnung: Durchführung vorwiegend durch hauptamtliche MitarbeiterInnen des NWKZ, allenfalls auch Honorarnoten für Testleiter, Testauswertung, Saalmiete, Labor, Diagnostik abrechenbar

KEINE FÖRDERUNG über das BMLVS (nicht Fördergegenstand):

- a. Geschäftsführer/in
- b. Personen mit Funktion „Ausbildungskordinator des BMBF“ (klare Trennung zwischen Schule und Sport)
- c. Material und Investitionen jeglicher Art
- d. Werbung, Marketing, Public Relations, Homepage
- e. Mieten für Hallen etc.
- f. Reisekosten
- g. Aus- und Fortbildung
- h. Büroaufwand
- i. Sportausrüstung und –bekleidung

Fördergespräche finden unter Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters des Landes statt, um Förderungen zwischen Bund und Land klar abzustimmen und zu trennen (kein Doppelförderung).